

Was dürfen kommunale Unternehmen?

Am Begriff der Daseinsvorsorge scheiden sich die Geister

(BS) Die Wirtschaftstätigkeit von Kommunen ist eine nicht mehr wegzudenkende Marktgröße. Wie facettenreich diese Tätigkeit ist und welche finanzielle Bedeutung ihr zukommt, zeigte Ministerialdirigent Johannes Winkel aus dem Innenministerium von Nordrhein-Westfalen bei der Veranstaltung "Public Sector" der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek – mit dem Behörden Spiegel als Medienpartner – auf. Laut Winkel hat die Gründungsfreudigkeit der Gemeinden in NRW eine Eigendynamik entwickelt. Mittlerweile unterliegen nur noch 1/4 der kommunalen Unternehmen dem alleinigen und unmittelbaren Einfluss des jeweiligen "Konzerns Stadt". "Die größte wirtschaftliche Bedeutung entfällt dabei auf die Bereiche Wohnungswesen, ÖPNV, Ver- und Entsorgung sowie Gesundheit", erläuterte Johannes Winkel.

Winkel nahm auch die rechtlichen Grundlagen der Daseinsvorsorge in den Blick. Nach einer gängigen juristischen Formel solle diese die allgemeinen Bedürfnisse zu sozial angemessenen Bedingungen befriedigen. "Die Daseinsvorsorge ist jedoch kein statischer Begriff", so der Ministerialdirigent, "sondern sie ändert sich im Wandel der Bedürfnisse." Zu den Grenzen der Daseinsvorsorge verwies er insbesondere auf das Örtlichkeitsprinzip, das eine Betätigung außerhalb der Gemeindegrenzen nur als Kooperation mit anderen Gemeinden zulasse. "Weitere Grenzen sind die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen und der Vorrang der Privatwirtschaft."

Johannes Winkel forderte mehr politische Steuerung der kommunalen Unternehmen. Für das Dreieck Aufsichtsrat – Rat – Öffentlichkeit verlangte er "eine klare

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, Transparenz und ausgewählte, qualifizierte Aufsichtsratsmitglieder". Dies müsse jedoch nicht en detail vom Gesetzgeber geregelt werden. Vielmehr reichten gesetzliche Mindeststandards, wenn es zu einer kommunalen Selbstverpflichtung nach Art eines "Public Corporate Governance"-Kodex (PCG) käme.

Nicht alle Zuhörer teilten diese Ansichten. So verwies Ulrich Koch (AWA Entsorgungs-GmbH) auf konkurrierende öffentliche Unternehmen aus anderen Bundesländern, die NRW-Unternehmen Konkurrenz machten. "Hierdurch werden öffentliche Unternehmen aus NRW benachteiligt." Schützenhilfe erhielt er von Stephanie Schmuck (Stadt Essen). Stadtwerke seien auf eine Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets angewiesen, um mit den Preisen der "Großen" mithalten zu können. Doch schon die vor-

sichtige Frage von Johannes Winkel, ob dies ein Indiz dafür sein könne, dass die Energieversorgung den Bereich der ortsbezogenen Daseinsvorsorge verlasse, rief vehementen Widerspruch im Publikum hervor.

Den Gedanken der Benachteiligung von kommunalen Unternehmen aus NRW griff Dr. Ute Jasper von Heuking Kühn Lüer Wojtek auf. Die wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen müsse auch im Licht des EU-Rechts beurteilt werden. Das europäische Recht strebe einen funktionierenden Wettbewerb an – unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Unternehmen handle. "Könnte sich daher der Gang nach Brüssel für kommunale Unternehmen aus NRW lohnen?", stellte sie zur Debatte.

Die Veranstaltung zeigte, dass die Diskussion über kommunale Wirtschaftstätigkeit noch lange nicht beendet ist.